

Regelung zum Nachschreiben von Klassenarbeiten

- die Arbeit wird nicht gleich am ersten Tag, an dem das Kind wieder gesund ist, nachgeschrieben, es sei denn, das Kind hat nur wenige Tage gefehlt und es ist ausdrücklich mit den Eltern so abgesprochen
- der Nachschreibtermin (z. B. am nächsten Tag nach dem Wiedererscheinen) wird schriftlich mitgeteilt, es reicht der Eintrag ins Hausaufgabenheft (z. B. „Tom schreibt morgen Mathe nach!“)
- das Nachschreiben der Arbeit findet wie auch das reguläre Schreiben von Arbeiten innerhalb der 1. – 4. Std. statt

Beschluss vom 2.04.2008

Sandra Heyden